

# Standesregeln und die Dienstleistungsfreiheit

## – Freie Berufe unter Druck

Text: Othmar Karas

Foto: Karas

*Die Europäische Kommission verstärkt den Druck auf die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Standesvertreter der Freien Berufe. Vergangenen Dezember wurde der Entschließungsantrag zu Marktregelungen und Wettbewerbsregelungen für die Freien Berufe beschlossen – eine klare Verbesserung der künftigen Rahmenbedingungen für ihre Tätigkeit.*

**A**rchitekten, Ingenieurkonsulenten, Anwälte, Ärzte, Notare, Apotheker, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und andere Freie Berufe fürchten um ihre besondere Stellung als Dienstleister. Im Zentrum des Konflikts steht die Frage, wie der Wettbewerb und die Dienstleistungsfreiheit im Binnenmarkt gefördert und der Schutz der Verbraucher am besten gewährleistet werden kann. Ziel der aktuellen Initiative der Kommission ist eine möglichst umfassende Liberalisierung und Deregulierung des Dienstleistungssektors. Die Kommission erwartet davon eine weitere Belebung dieses besonders wichtigen Wirtschaftsbereichs. Die Angehörigen der Freien Berufe werden von der Kommission in zweierlei Hinsicht angesprochen. Zum einen müssen die Freien Berufe, die Dienstleistungen im Gesundheitswesen, in der Rechts- und Steuerberatung, im Bausektor und anderen technischen Bereichen erbringen, ihre eigenen Berufsrechte daraufhin untersuchen, ob sie ungerechtfertigte Schranken für die grenzüberschreitende Erbringung dieser Dienstleistungen enthalten. Zum anderen sind die Freien Berufe aufgerufen, ihr tägliches Handwerkszeug verstärkt zu prüfen. Dabei können diverse Regelungen des jeweiligen nationalen Rechts eines Mitgliedstaats als Hindernisse für die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung gedeutet werden. Die Kommission plant demnächst einen ausführlichen Bericht zu der Situation der Freien Berufe in der EU vorzulegen, in der auf Defizite und Best-Practice-Modelle hingewiesen werden soll. Die einzelnen Berufsverbände sind aufgefordert, zusammen mit der Kommission ihre Regelwerke zu

durchforsten und an möglichen Umstrukturierungen zu arbeiten. In diesem Zusammenhang ist auch die vom Wiener IHS durchgeführte Studie zu sehen, die zur Schlussfolgerung kommt, dass weniger Regulierung für Freie Berufe dem Verbraucher zugute käme. Diese Studie stellt zwar einen wertvollen Beitrag zur Analyse der Situation der Freien Berufe in der EU dar. Für die Begründung konkreter Liberalisierungsschritte ist sie nicht geeignet, denn die ausschließlich ökonomische Betrachtungsweise lässt unbeachtet, welche Funktion die Regulierung eines bestimmten Aspekts der freiberuflichen Tätigkeit erfüllt.

### Standesregeln erforderlich

Freie Berufe besitzen einen ganz besonderen Charakter, eine ganz besondere historische Entwicklung. Sie erfordern eine hohe Qualifikation und ein besonderes Vertrauensverhältnis zu ihren Klienten. Aus der Tatsache gekennzeichnet, dass dem Verbraucher nicht dieselbe Information wie den Anbietern der Dienstleistungen zur Verfügung stehen, erwächst eine besondere ethische Verantwortung. Standesregelungen werden von freiberuflichen Gruppen unter eigener Verantwortung eingeführt, um die Qualität der Dienstleistungen zu gewährleisten. Besondere Wertmaßstäbe werden dabei festgelegt, um diese Regelungen auf professionelle Weise zu beachten und um die Berufsethik zu garantieren. Standesregeln sind notwendig, um die Unparteilichkeit, Kompetenz, Integrität und Verantwortlichkeit der Mitglieder der betroffenen Berufsstände zu gewährleisten und den Kunden zu schützen. Diesen

**Mag. Othmar Karas M.B.L. MEP**

ist Wirtschaftssprecher der EVP-ED-Fraktion im Europäischen Parlament (EP).

Besonderheiten der Freien Berufe muss Rechnung getragen werden. Entsprechend hat der EuGH die Zielsetzung berufsrechtlicher Vorschriften wiederholt anerkannt. Viele Hindernisse bestehen jedoch nicht ihrer selbst willen oder um die Erbringung von Dienstleistungen über die Grenzen hinweg zu behindern, sondern im Interesse des Verbraucherschutzes, der sorgenden Rechtspflege, der technischen Sicherheit oder eines funktionierenden Gesundheitswesens. Solche Regelungen sind keine Wettbewerbsbeschränkungen. Standesregelungen sind aus meiner Sicht notwendig, um die Unparteilichkeit, Kompetenz, Integrität und Verantwortlichkeit der Mitglieder der betroffenen Berufsstände zu gewährleisten. Bei der Identifizierung und Beseitigung von „Hindernissen“ muss also differenziert werden zwischen echten Behinderungen und Regeln zum Schutz wichtiger Belange des Allgemeinwohls und der Bürger. Diese Debatte erinnert ein wenig an jene, die wir aktuell im Zusammenhang mit den Diensten im allgemeinen Interesse der sogenannten Daseinsvorsorge und dem Wettbewerbsrecht im Europäischen Parlament führen. Viele Mitgliedstaaten haben Freiberuflern die Erfüllung eines Teils der staatlichen Aufgaben in wichtigen Bereichen des sozialen Zusammenlebens anvertraut. Der